

Messplatzanforderungen

Dieses Merkblatt richtet sich an Industrie- und Gewerbebetriebe, Baubehörden, sowie Ingenieur- und Planungsbüros

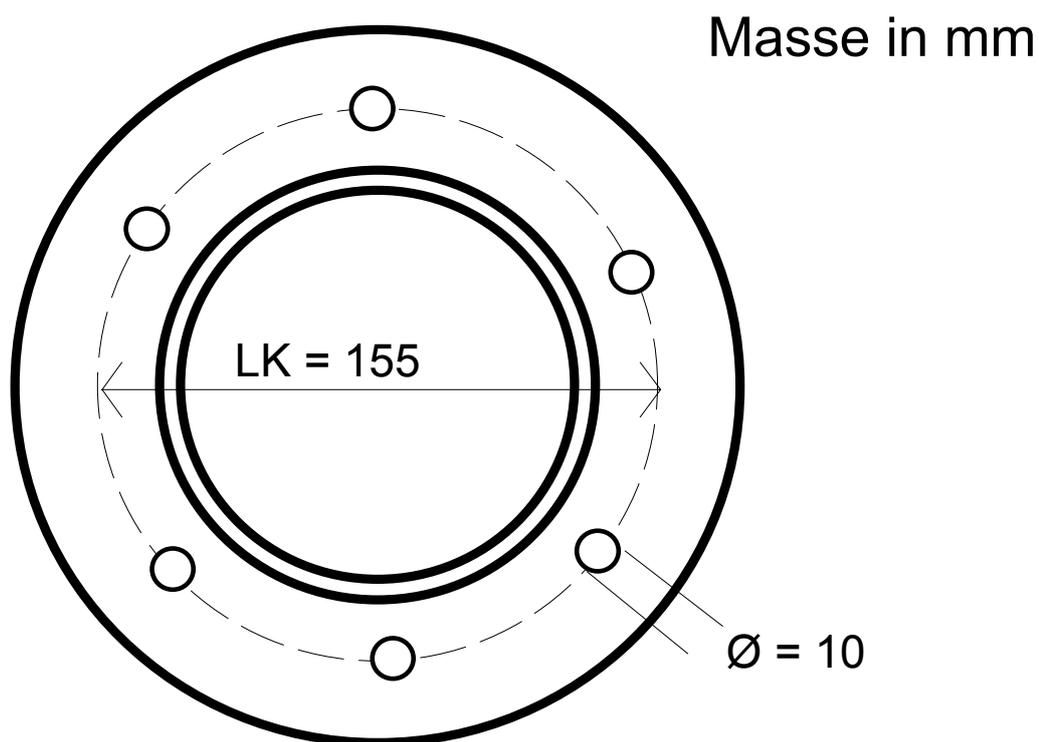
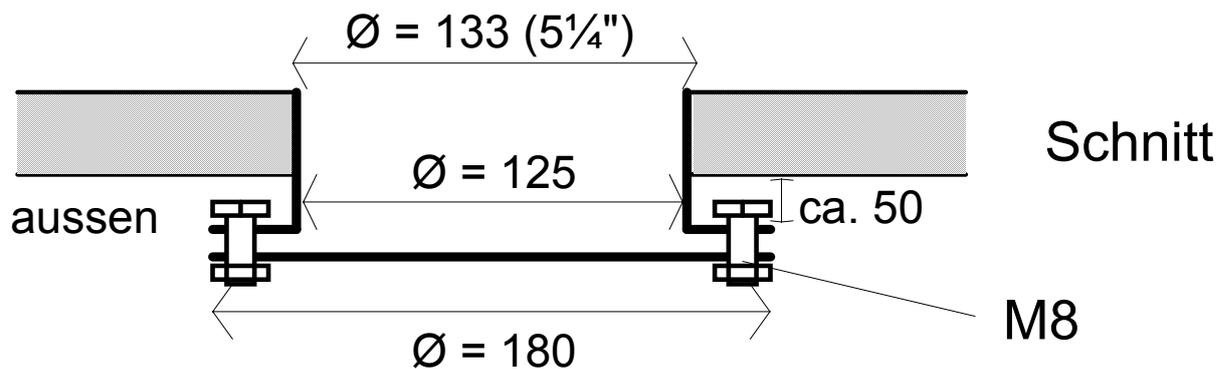
Messplatz/-stelle

- Die Messungen müssen an einer Stelle mit möglichst gleichmässiger Schadstoffverteilung erfolgen, hinter welcher sich die Abgase nicht mehr wesentlich verändern.
- Die Messstelle muss unbehindert und sicher zugänglich sein. Ihre Anordnung und Gestaltung ist möglichst frühzeitig - ev. gemeinsam mit der für die Messung zuständigen Messequipe - festzulegen.
- Für die Messungen ist ein EMPA-Normstutzen (gemäss Abbildung auf der Rückseite) zu verwenden.
- Bei einem runden Abluftkanal mit einem Durchmesser von ≥ 1 m oder schlechten Strömungsverhältnissen werden zwei um 90° versetzte Messstutzen benötigt.
- Für die Messung wird je nach Messgeräteumfang eine Arbeitsfläche von etwa 2×3 m beansprucht.
- Für schwer zugängliche Messstellen muss eine stabile Messbühne errichtet werden (Tragkraft über 250 kg/m^2). Es sind alle erforderlichen Unfallschutzmassnahmen zu treffen.
- Benötigt wird zudem ein 380 V Stromanschluss, T15 oder J15, 5-polig (3P+N+E).

Messstrecke

- Abgase sollen die Messstrecke möglichst störungsfrei durchströmen. Umlenkungen, Abzweigungen, Absperrorgane, Ventilatoren und andere Einbauten stören den Strömungsverlauf.
- Geeignete Messstrecken sind gerade Kanalabschnitte mit unveränderter Form und unverändertem Querschnitt. Die geraden Teilstücke vor und nach dem Messort sollen wenn möglich mindestens fünf- bzw. dreimal so lang sein wie der Durchmesser des Messquerschnittes. Kann diese Forderung nicht erfüllt werden, ist die Einlaufstrecke jedenfalls länger zu wählen als die Auslaufstrecke.
- Bei Staubmessungen (Feststoff- und Schwerölfederungen) sind vertikale Kanäle horizontalen vorzuziehen. In horizontalen Kanälen kann sich Staub ablagern oder sich ungleichmässig im Abgasstrom verteilen. Kamine mit ausreichend hoher Abgasgeschwindigkeit (möglichst über 5 m/sec.) sind günstige Messstrecken.

Bitte wenden!



EMPA - Normstutzen für Emissionsmessungen

Wer kann weiterhelfen?


KANTON solothurn

Amt für Umwelt
Fachstelle Betriebliche Luftreinhaltung,
Lärm, Elektromog


 Werkhofstrasse 5
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 24 47
 Telefax 032 627 76 93
 E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch

